



Markus Bauder, Thomas Paaß, Christian Seifritz

Holzer Stofftelegramme Wirtschafts- und Sozialkunde (Gesamtwirtschaft)

Kompetenzbereiche I–IV

Industriekauffrau/-mann

Kauffrau/-mann für Groß- und Außenhandelsmanagement

Kauffrau/-mann für Spedition und Logistikdienstleistung

Immobilienkauffrau/-mann

Kauffrau/-mann für Marketingkommunikation

u. a.

Baden-Württemberg

Lösungen

6. Auflage

Die in diesem Produkt gemachten Angaben zu Unternehmen (Namen, Internet- und E-Mail-Adressen, Handelsregisterintragungen, Bankverbindungen, Steuer-, Telefon- und Faxnummern und alle weiteren Angaben) sind i. d. R. fiktiv, d. h., sie stehen in keinem Zusammenhang mit einem real existierenden Unternehmen in der dargestellten oder einer ähnlichen Form. Dies gilt auch für alle Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartner der Unternehmen wie z. B. Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und andere Dienstleistungsunternehmen. Ausschließlich zum Zwecke der Authentizität werden die Namen real existierender Unternehmen und z. B. im Fall von Kreditinstituten auch deren IBANs und BICs verwendet.

© 2025 Westermann Berufliche Bildung GmbH, Ettore-Bugatti-Straße 6-14, 51149 Köln
service@westermann.de, www.westermann.de

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen bzw. vertraglich zugestandenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Wir behalten uns die Nutzung unserer Inhalte für Text und Data Mining im Sinne des UrhG ausdrücklich vor. Nähere Informationen zur vertraglich gestatteten Anzahl von Kopien finden Sie auf www.schulbuchkopie.de.

Für Verweise (Links) auf Internet-Adressen gilt folgender Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle wird die Haftung für die Inhalte der externen Seiten ausgeschlossen. Für den Inhalt dieser externen Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Sollten Sie daher auf kostenpflichtige, illegale oder anstößige Inhalte treffen, so bedauern wir dies ausdrücklich und bitten Sie, uns umgehend per E-Mail davon in Kenntnis zu setzen, damit beim Nachdruck der Verweis gelöscht wird.

Druck und Bindung: Westermann Druck GmbH, Georg-Westermann-Allee 66, 38104 Braunschweig

ISBN 978-3-427-14908-8

Inhaltsverzeichnis

Wirtschafts- und Sozialkunde

Kompetenzbereich I: In Ausbildung und Beruf orientieren

1	Duales Ausbildungssystem	5
1.1	Grundlagen: Beteiligte, Lernorte, Ausbildungsordnung.	5
1.2	Das Ausbildungsverhältnis	6
1.3	Konfliktsituationen und Lösungsmöglichkeiten.	10
2	Schutzbestimmungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Arbeitsplatz	11
2.1	Das Jugendarbeitsschutzgesetz.	11
2.2	Arbeits-, Unfall-, Gesundheits- und Kündigungsschutz	12
3	Mitwirkung und Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz	13
3.4	Aufgaben zu den Kapiteln 3.1–3.3	13
4	Tarifvertrag, Arbeitskampf und Betriebsvereinbarung	19
4.3	Aufgaben zu den Kapiteln 4.1 und 4.2	19
5	Das System der sozialen Absicherung	24
5.9	Aufgaben zu den Kapiteln 5.1–5.8	24
6	Prüfungsaufgaben Kompetenzbereich I	29

Kompetenzbereich II: Wirtschaftliches Handeln in der sozialen Marktwirtschaft analysieren

1	Wechselseitige Beziehungen der Wirtschaftssubjekte	40
1.3	Aufgaben zu den Kapiteln 1.1 und 1.2	40
2	Ordnungsmerkmale der sozialen Marktwirtschaft	44
3	Kooperation und Konzentration	45
3.4	Aufgaben zu den Kapiteln 3.1–3.3	45
4	Markt und Preis.	47
4.1	Markt und Marktformen	47
4.2	Bestimmungsgründe: Nachfrage und Angebot	49
4.3	Die Marktpreisbildung	55
4.3.1	Vollkommener und unvollkommener Markt	55
4.3.2	Polypol – vollkommener Markt	58
4.3.3	Markteingriffe des Staates	64
4.3.4	Angebotsmonopol	67
4.3.5	Angebotsoligopol	72
5	Prüfungsaufgaben Kompetenzbereich II	75

Kompetenzbereich III: Wirtschaftspolitische Einflüsse auf den Ausbildungsbetrieb, das Lebensumfeld und die Volkswirtschaft einschätzen

1	Konjunktur und Konjunkturpolitik	93
1.3	Aufgaben	93
1.4	Konjunkturpolitische Maßnahmen	95
1.4.1	Möglichkeiten der staatlichen Konjunkturpolitik (= Fiskalpolitik)	95

2	Wirtschaftspolitische Ziele.	97
2.4	Aufgaben.....	97
3	Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik.	100
3.4	Aufgaben.....	100
4	Der Wert des Geldes und seine Messung .	101
4.1	Preisniveau und Kaufkraft	101
4.6	Aufgaben.....	102
5	Geldtheorie und Geldpolitik.	105
5.1	Das Europäische System der Zentralbanken (ESZB)	105
5.2	Geldpolitik der EZB	105
5.2.4	Aufgaben.....	105
6	Europäische Integration, Globalisierung, Freihandel, Protektionismus, WTO	107
6.5	Aufgaben.....	107
7	Prüfungsaufgaben Kompetenzbereich III.	108

Kompetenzbereich IV: Entscheidungen im Rahmen einer beruflichen Selbstständigkeit treffen

1	Berufliche Selbstständigkeit	112
1.1	Anforderungen.....	112
1.2.1	Beratung	113
1.2.2	Förderung und Finanzhilfen.....	113
1.3	Businessplan	113
2	Standortfaktoren	114
2.3	Aufgaben.....	114
3	Rechtsformen der Unternehmung	115
3.1	Kaufmann – Handelsregister – Firma	115
3.3	Einzel- oder Gesellschaftsunternehmung	117
3.4	Die Kommanditgesellschaft (KG)	117
3.5	Die GmbH (einschließlich UG).....	120
3.6	Die GmbH & Co. KG	122
3.7	Aufgaben zu den Unternehmensformen.....	122
3.8	Prüfungsaufgaben.....	125
4	Unternehmensziele und Unternehmensleitbild.	126
4.1	Unternehmensziele.....	126
4.2	Unternehmensleitbild	126
4.3	Aufgabe zu den Kapiteln 4.1 und 4.2	127
4.4	Prüfungsaufgaben.....	129

Komplette Prüfungsaufgaben Wirtschafts- und Sozialkunde ab Winter 2023/2024

1	Prüfungsaufgaben Wirtschafts- und Sozialkunde Winter 2023/2024	131
2	Prüfungsaufgaben Wirtschafts- und Sozialkunde Sommer 2024.....	134
3	Prüfungsaufgaben Wirtschafts- und Sozialkunde Winter 2024/2025	137
4	Prüfungsaufgaben Wirtschafts- und Sozialkunde Sommer 2025.....	140
	Bildquellenverzeichnis	143

Wirtschafts- und Soziakunde

Kompetenzbereich I: In Ausbildung und Beruf orientieren

1 Duales Ausbildungssystem

1.1 Grundlagen: Beteiligte, Lernorte, Ausbildungsordnung

1. • Berufsbildungsgesetz
• Ausbildungsordnung
• Jugendarbeitsschutzgesetz
• Berufsausbildungsvertrag
2. **Duales Ausbildungssystem:** Kombination zwischen praktischer und theoretischer schulischer Ausbildung
3. **Lernort Betrieb:** Auszubildender erhält praktische Berufsgrundbildung.
Basis der Ausbildung:
 - Berufsausbildungsvertrag
 - **Berufsbildungsgesetz:** enthält u. a. Bestimmungen über Rechte und Pflichten des Auszubildenden sowie über die Ausbildungsordnung (s. u.)
4. **Lernort Berufsschule:** Auszubildender erhält theoretische Ausbildung.
Basis der Ausbildung:
 - Schulpflicht
 - Lehrpläne
 - Schulgesetze der Länder
5. **Inhalte der Ausbildungsordnung (§ 5 Berufsbildungsgesetz):**
 - Bezeichnung des Ausbildungsberufes
 - Ausbildungsdauer (zwei bis drei Jahre)
 - Ausbildungsberufsbild: Fertigkeiten und Kenntnisse, die Gegenstand der Ausbildung sind
 - Ausbildungrahmenplan: Anleitung zur sachlichen und zeitlichen Gliederung der Fertigkeiten und Kenntnisse
 - Prüfungsanforderungen
6. **Ausbildungsberufsbild:** Beschreibung der Fertigkeiten und Kenntnisse, die Gegenstand der Ausbildung sind
7. **Ausbildungsrahmenplan:** schriftliche Anleitung zur sachlichen und zeitlichen Gliederung der Vermittlung der notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse des jeweiligen Ausbildungsberufes

1.2 Das Ausbildungsverhältnis

1. mindestens ein Monat, maximal vier Monate
2. während der Probezeit jederzeit ohne Angabe von Gründen fristlos kündbar

Nach der Probezeit: unkündbar

- Ausnahmen:
- fristlose Kündigung bei wichtigem Grund
 - Aufgabe der Berufsausbildung (Frist: vier Wochen)
 - andere Berufsausbildung (Frist: vier Wochen)

3. **Rechte:**
- Vergütung
 - Fürsorge
 - Ausbildung
 - Bereitstellung der Ausbildungsmittel ...
 - Urlaub
 - Freistellung zur Berufsschule
 - Zeugnis

- Pflichten:**
- Dienstleistung
 - Berufsschulbesuch
 - Berichtsheft führen
 - Lernpflicht
 - Schweigepflicht
 - Weisungen befolgen ...

4. Berufsbildungsgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz
5. Schriftform
6. mit Bestehen der Abschlussprüfung bei der IHK
- 7.
- | | |
|-------------------------------|----------------------------|
| • Selbstständigkeit | • Kommunikationsfähigkeit |
| • Teamfähigkeit | • Denken in Zusammenhängen |
| • Verantwortungsbereitschaft | • Eigeninitiative |
| • Fähigkeit zur Problemlösung | • Kreativität |
8. a) **Vereinbarung I:** Vorrang des Betriebes gesetzeswidrig, weil
- Berufsschulpflicht besteht für den Auszubildenden und Pflicht zur Freistellung zum Besuch der Berufsschule für den Ausbilder.
 - Ein Entgeltausfall darf durch den Besuch der Berufsschule nicht eintreten.

Vereinbarung II: Probezeit

- ist zu lang; maximal vier Monate, Probezeit endet am 31.12.2025.
- Beendigung des Ausbildungsverhältnisses fristlos und ohne Angabe von Gründen ist während der Probezeit möglich.

Vereinbarung III: Tätigkeiten

Diese Vereinbarung ist ungültig, denn Auszubildenden dürfen nur Aufgaben übertragen werden, die dem Ausbildungszweck dienen. Hausmeisterarbeiten gehören nicht dazu.

Vereinbarung IV: Urlaubsregelung

- Die Mindesturlaubsdauer beträgt 24 Werkstage; dies gilt auch für volljährige Auszubildende.
- Für Auszubildende unter 18 J. gelten längere Regelungen, abhängig vom Alter.
15-jährige = 30 Werkstage, 16-jährige = 27 Werkstage,
17-jährige = 25 Werkstage.

- ba) Die Kündigung ist rechtens; in der Probezeit kann fristlos gekündigt werden.
- bb) Die Kündigung ist nicht rechtens. Für eine fristlose Kündigung nach der Probezeit muss ein wichtiger Grund vorliegen. Das ist hier nicht der Fall. Eine fristgerechte (vier Wochen) Kündigung wäre möglich, wenn Jan die Berufsausbildung ganz aufgeben möchte bzw. eine andere Berufsausbildung absolvieren möchte.
- bc) Wenn Erdan die Abschlussprüfung insgesamt besteht, endet die Ausbildung mit der Bekanntgabe des Ergebnisses. Dies ist am Tag der mündlichen Abschlussprüfung der Fall. Das Ausbildungsverhältnis endet am 15.07.2026.

bd) Einfaches Zeugnis:

Angaben über Art, Dauer und Ziel der Berufsausbildung sowie erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten

Qualifiziertes Zeugnis:

zusätzliche Angaben über Verhalten (Führung) und Leistung

9. a) Hallo Ursel, grundsätzlich können laut § 20 BBiG Probezeiten von 1–4 Monaten vereinbart werden, und damit können auch Unterschiede bei Auszubildenden entstehen. Deine Probezeit von 6 Monaten ist jedoch aufgrund des Gesetzes nicht zulässig.
- b) Hallo Kevin, da du noch nicht volljährig bist, gilt für dich das Jugendarbeitsschutzgesetz. Hier ist in § 8 Abs. 1 klar geregelt, dass Jugendliche maximal acht Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich arbeiten dürfen. In Ausnahmefällen auch 8,5 Stunden, sofern die 40 Stunden in der Woche nicht überschritten werden. Damit sind die Überstunden nicht rechtmäßig.
- c) Hallo Sabine, die getroffene Vereinbarung verstößt gegen das Gesetz. Laut § 17 Abs. 1 BBiG muss die Vergütung jährlich ansteigen.
- d) Hallo Armin, laut § 13 Nr. 6 BBiG bist du während deiner Ausbildung verpflichtet, Stillschweigen über betriebsinterne Geheimnisse zu wahren. Eine fristlose Kündigung ist laut § 22 Abs. 2 Nr. 1 BBiG nur aus einem wichtigen Grund zulässig. Hierzu können die Weitergabe interner Informationen gezählt werden. Damit ist die Kündigung rechtmäßig.
- e) Hallo Nina, laut § 15 BBiG und § 9 JArbSchG muss dein Chef dich für die Berufsschule freistellen.



Ausbildungsvertrag I – Lösungen

1 An der beruflichen Ausbildung sind **zwei Partner** beteiligt:
Berufsschule und **Ausbildungsbetrieb**.

1

1

Versuch	Erzielte Punkte
1., 2., 3.	
1.	2
2.	2
3.	2

2	Vorteile des dualen Systems	Nachteile des dualen Systems
	<ul style="list-style-type: none"> Die Ausbildung wird abwechslungsreicher. → 0,5 Die Ausbildung erfolgt praxisbezogen, da sie sich überwiegend im Betrieb abspielt. → 0,5 	<ul style="list-style-type: none"> Die Abstimmung der Ausbildungsinhalte zwischen Betrieb und Schule ist häufig schwierig umzusetzen. → 0,5 Ausbildungsplatzangebot der Betriebe ist unzureichend. → 0,5

1.	2
2.	2
3.	2

3	• Berufsbildungsgesetz (BBiG) → 1	• Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) → 1
---	-----------------------------------	--

1.	2
2.	2
3.	2

4	• Ausbildende → 1	• Auszubildende → 0,5
		• Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters notwendig. → 0,5

1.	2
2.	2
3.	2

5	• Schriftform → 1 Ausfüllen eines bundeseinheitlichen Vordruckes	• Bei der IHK (ist für die kaufmännische Ausbildung zuständig) erfolgt die Eintragung in das Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse („Lehrlingsrolle“).
---	--	--

1.	2
2.	2
3.	2

6	• Beginn und Dauer der Ausbildung → 1	• Dauer der Probezeit → 1
	• Höhe der Ausbildungsvergütung usw. Siehe § 17 BBiG.	

1.	2
2.	2
3.	2

Tragen Sie Ihre Punktesumme ein und ermitteln Sie auf dem Aufgabenblatt Ihre Note.

Punktesumme → 1. 12

Punktesumme → 2. 12

Punktesumme → 3. 12

Test**Ausbildungsvertrag II – Lösungen**

Versuch	Erzielte Punkte
1.	2
2.	2
3.	2

1	Pflichten des Auszubildenden § 13 BBiG	Pflichten des Ausbildenden §§ 14 ff. BBiG
• Lernpflicht	→ 0,5	• Ausbildungspflicht → 0,5
• Schweigepflicht → 0,5		• Freistellung zum Berufsschulbesuch → 0,5

2	mindestens 1 Monat , maximal 4 Monate (§ 20 BBiG)
	→ 0,5
	→ 0,5

3	Beide Partner sollen sich kennenlernen → 0,5 und die Berufseignung und -neigung überprüfen können. → 0,5
	1. 1
	2. 1
	3. 1

4	a) Während der Probezeit kann jeder Vertragspartner, also auch der Arbeitgeber, fristlos kündigen (§ 22 Abs. 1 BBiG). → 1 Da Deborahs Arbeitgeber die Schriftform nicht beachtete, ist die Kündigung unwirksam → 0,5 (§ 22 Abs. 3 BBiG). → 0,5 b) Eine fristlose Kündigung → 0,5 ist nach Ablauf der Probezeit nicht möglich . Da bei Kim ein Berufswechsel 0,5 vorliegt, beträgt die Kündigungsfrist vier Wochen 0,5 (§ 22 Abs. 2 BBiG).
	1. 4
	2. 4
	3. 4

5	a) Der Ausbildungsbetrieb muss ein einfaches Zeugnis ausstellen. (§ 16 Abs. 2 BBiG) → 1 b) Das Zeugnis enthält Angaben über Art, Dauer und Ziel der Berufsausbildung sowie über die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse des Auszubildenden (§ 16 Abs. 2 BBiG). → 1 c) Auf Verlangen des Auszubildenden sind Angaben über Führung, Leistung und besondere fachliche Fähigkeiten aufzunehmen (§ 16 Abs. 2 BBiG). → 1 d) Es handelt sich um ein qualifiziertes Zeugnis (§ 16 Abs. 2 BBiG). → 1
	1. 4
	2. 4
	3. 4

Tragen Sie Ihre Punktesumme ein und ermitteln Sie auf dem Aufgabenblatt Ihre Note.

Punktesumme → 1. 12	Punktesumme → 2. 12	Punktesumme → 3. 12
----------------------------	----------------------------	----------------------------

1.3 Konfliktsituationen und Lösungsmöglichkeiten

1. Konflikte sind meist die Folge von **Kommunikationsstörungen**. Nur 10 % der Konflikte sind auf unterschiedliche Auffassungen über eine **Sachfrage** zurückzuführen. In 90 % aller Konflikte geht es „eigentlich“ um die **Beziehung**, die beide Konfliktpartner zueinander haben.
2. **Mobbing** liegt vor, wenn der Konflikt über einen **längeren Zeitraum besteht**, die angegriffene Person unterlegen ist, die Angriffe **absichtsvoll und geplant** erfolgen, mit dem Ziel, das Mobbingopfer **auszustoßen**.
3. **Kommunikationsregeln** für ein Konfliktgespräch:
 - Person des Gesprächspartners achten; nur sachliche Kritik vortragen
 - keine Vorwürfe, nicht verletzen
 - Gesprächspartner nicht ins Wort fallen, ausreden lassen
 - Probleme des Gesprächspartners ernst nehmen, nichts herunterspielen
 - gemeinsam nach Lösungen suchen
 - keine Lösungen aufdrängen
4. **Ablauf eines Konfliktgesprächs:**

1.	Konflikt gemeinsam genau beschreiben : Worum geht es eigentlich? Typische Frage: „Wie siehst du das?“ (keine Vorwürfe, nicht unterbrechen)
2.	Persönliches Anliegen und Betroffenheit durch Ich-Botschaften ausdrücken. Nicht gleich nach Lösungen suchen. Typische Redewendungen: „Mir geht es dabei ...“, „Für mich bedeutet das ...“, „Ich möchte gern ...“, „Ich fühle mich ...“
3.	Gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten suchen. Typische Fragen: „Was können wir tun?“, „Was hältst du von ...?“
4.	Gemeinsam Vereinbarungen beschließen. „Können wir uns darauf einigen ...?“, „Ich werde ... tun und du wirst auf ... achten.“

5. Stufenplan zur Konfliktbewältigung:

1.	Konfliktsignale wahrnehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch (Drohung, Beleidigung, Polemik) • Aufregung (Unruhe, Streit, Fraktionsbildung) • Ausweichen (Schweigen, Blödeln) • Lustlosigkeit (Desinteresse, Unaufmerksamkeit) • Krankheit (hohe Fehlzeiten), hohe Fluktuation
2.	Konfliktursache feststellen	<ul style="list-style-type: none"> • Sachfragen (unterschiedliche Vorstellungen) • Beziehungsebene (Sympathie, Antipathie) • Führungsfehler (Bevorzugung, autoritäre Führung) • Organisationsmängel (Über-, Unterorganisation)
3.	Konflikt handhaben	<ul style="list-style-type: none"> • Rückzug (Umgehung, Vermeidung, Verdrängung) • Durchsetzen (Gewinner)/Nachgeben (Verlierer) • Kompromiss (beide geben teilweise nach) • Konsens (gemeinsame Vereinbarung) • Intrige, Sündenbock suchen
4.	Rückmeldung (Feedback)	<ul style="list-style-type: none"> • Ich-Botschaften geben • zeitliche Nähe beachten • Bezug auf eine konkrete Situation • Bezug auf das Verhalten (nicht auf die Person) • Abmahnung, wenn keine Besserung

Bildquellenverzeichnis

integra Software Services PVT Ltd, Pondicherry: 135.1, 136.1.

OKS Group, Delhi: 8.1, 9.1, 11.1, 18.1, 22.1, 23.1, 41.1, 43.1, 48.1, 49.1, 50.1, 50.2, 50.3, 51.1, 52.1, 52.2, 53.1, 54.1, 57.1, 58.1, 58.2, 58.3, 59.1, 60.1, 60.2, 60.3, 61.1, 62.1, 63.1, 64.1, 64.2, 66.1, 67.1, 70.1, 71.1, 74.1, 76.1, 77.1, 78.1, 80.1, 80.2, 82.1, 84.1, 95.1, 95.2, 103.1; bearbeitet von YPS – York Publishing Solutions Pvt. Ltd. 17.1.

YPS – York Publishing Solutions Pvt. Ltd.: 28.1, 87.1, 90.1, 92.1, 139.1, 139.2, 141.1, 141.2.